

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Annette Groth, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/12739 –**

Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate und die Reise der Bundeskanzlerin

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus Saudi-Arabien heraus werden Terror-Armeen wie der IS nicht nur finanziert, sondern auch ideologisch genährt (dpa vom 30. April 2017). Saudi-Arabien verbreitet seine wahhabitische religiöse Staatsdoktrin bzw. Ideologie – eine der konservativsten Strömungen des sunnitischen Islams – mittels wirtschaftlicher Investitionen im Ausland, verknüpft mit der Bedingung des Baus religiöser Einrichtungen wie Moscheen, in alle Welt (Bundestagsdrucksache 18/11389). So zum Beispiel bereits seit Jahrzehnten Pakistan, aber auch die afghanischen Mudschahedin in den achtziger Jahren in deren Kampf gegen die Sowjetische Armee (www.faz.net/aktuell/politik/pakistan-die-angst-der-saudis-vor-den-taliban-1797479.html). Unter anderem unterstützte Saudi-Arabien einen der berühmtesten Kriegsherren in der Geschichte Afghanistans, Gulbuddin Hekmatjar, der im Bürgerkrieg zwischen Mudschaheddin-Fraktionen um die Herrschaft in Kabul die Hauptstadt wochenlang mit Raketen beschoss. Tausende starben. Nun dient er als Hoffnungsträger gegen die Taliban (dpa vom 4. Mai 2017). Dabei hatte Saudi-Arabien – neben Pakistan und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) –, die Herrschaft der Taliban in Afghanistan diplomatisch anerkannt (www.faz.net/aktuell/politik/pakistan-die-angst-der-saudis-vor-den-taliban-1797479.html). Diese Unterstützung des Kampfes der islamischen Mudschaheddin in Afghanistan hatte das Erstarben der Islamisten am Hindukusch befördert, mit denen die internationale Afghanistan-Truppe ISAF kämpft. Diese Entwicklung trug auch dazu bei, dass das Terrornetzwerk Al-Qaida in Afghanistan Fuß fassen konnte (www.zeit.de/politik/ausland/2010-12/afghanistan-hilfe-islamisten).

Heute engagiert sich Saudi-Arabien unter anderem auch in Kirgisien und Kasachstan. Es werden nicht nur Imame aus Saudi-Arabien eingesetzt und von Saudi-Arabien ausgebildet und finanziert. Saudi-Arabien agiert auch über Wohlfahrts- und Missionierungsorganisationen aktiv (Bundestagsdrucksache 18/11389). Islamisten insbesondere aus Zentralasien spielen bei der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) eine immer wichtigere Rolle. Rund 4 000 Kämpfer haben sich von dort inzwischen dem IS angeschlossen (Bundestagsdrucksache 18/11389).

Nach Einschätzung auch der Bundesregierung ist insbesondere Al-Qaida, aber auch der IS im Zuge des Jemen-Konfliktes stärker geworden (Bundestagsdrucksache 18/11389). Dabei soll Saudi-Arabien als vermeintlicher Verbündeter im Kampf gegen Al-Qaida diesen im Jemen mitfinanzieren, um gegen die schiitischen Huthi-Milizen zu kämpfen (www.inforadio.de/programm/schema/sendungen/vis_a_vis/201611/79721.html).

Während die Bundesregierung die Kriegsverbrechen und die humanitäre Not im Jemen anprangert, bleibt sie bei ihrer Auffassung, dass Saudi-Arabien mit seinem politischen Gewicht in der Arabischen Liga und im Golfkooperationsrat weiterhin eine Schlüsselrolle in der gesamten Region dahingehend spiele, dass Sicherheit und Stabilität zu den erklärten außenpolitischen Prioritäten Saudi-Arabiens gehöre und Saudi-Arabien ein unverzichtbarer Partner bei der Lösung der regionalen Krisen, insbesondere bei einer politischen Lösung in Jemen, sowie bei der wirksamen Bekämpfung des Terrorismus sei (Bundestagsdrucksache 18/11389).

Immer wieder kommt es in Saudi-Arabien zu Inhaftierungen und Hinrichtungen von Regierungskritikern und Aktivisten. Für besonders großes Aufsehen sorgte weltweit der Fall des Bloggers Raif Badawi, der wegen Beleidigung des Islams zu 1 000 Peitschenhieben verurteilt worden war, deren Vollstreckung aber seit ca. zwei Jahren ausgesetzt ist, sowie der Fall von Ali al-Nimr, Neffe des Anfang 2016 hingerichteten schiitischen Klerikers und Menschenrechtlers Nimr al-Nimr, der durch Kreuzigung hingerichtet werden soll. Die Zahl der Hinrichtungen stieg Berichten zufolge auf 154 Exekutionen im Jahr 2016 (Bundestagsdrucksache 18/11389).

Vor der Reise der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel nach Saudi-Arabien am 30. April 2017 hieß es entsprechend, es würden im Einzelfall weiter Waffen nach Saudi-Arabien geliefert, und es gäbe kein Moratorium, keine Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien zu liefern (Reuters vom 30. April 2017). Erst im vorigen Sommer genehmigte die Bundesregierung endgültig die Ausfuhr der ersten Tranche von insgesamt 48 bestellten militärischen deutschen Patrouillenbooten – obwohl die Saudis im Jemen-Krieg auch zu Seeblockaden greifen (www.fr.de/politik/jemen-westliche-waffen-fuer-den-krieg-a-1192654). Während die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/11389 vom 7. März 2017 noch antwortete, dass es für keines der 15 Patrouillenboote, deren Export nach Saudi-Arabien der Bundessicherheitsrat im Juni 2015 gebilligt hat, Ausfuhrgenehmigungen erteilt worden seien, hieß es dann in den Informationen über abschließende Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates und des Vorbereitenden Ausschusses vom 13. März 2017, dass für zwei Patrouillenboote Ausfuhrgenehmigungen erteilt wurden.

Im Ergebnis der Reise der Bundeskanzlerin soll Saudi-Arabien künftig verstärkt sicherheitspolitisch unterstützt werden. Die Bundeswehr soll in Deutschland saudi-arabische Soldaten ausbilden und das Bundesministerium des Innern vereinbarte zudem die verstärkte Ausbildung von Grenzschützern, Bahnpolizisten und Experten für die Luftsicherheit (Reuters vom 30. April 2017). Darüber hinaus sei eine wichtige Botschaft, dass Berlin und Riad wirtschaftlich gut zusammenarbeiten könnten, ohne dass die strikten deutschen Exportrichtlinien für Rüstungsgeschäfte dabei „stören“ (dpa vom 30. April 2017).

Saudi-Arabien ist nach den Vereinigten Arabischen Emiraten der wichtigste Handelspartner Deutschlands in der Region. Die saudische Regierung will in dem „Vision 2030“-Programm bis 2030 mehr als 1 Bio. Euro unter anderem in große Infrastrukturprojekte investieren (Reuters vom 30. April 2017).

1. Wer hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf ihrer Reise am 30. April 2017 nach Saudi-Arabien und VAE im April 2017 begleitet (bitte entsprechend nach Wirtschafts- und Pressevertretern, Mitgliedern des Deutschen Bundestages und sonstiger Organisationen auflisten)?

Vertreter folgender Unternehmen nahmen an der Reise teil: Bauer Group, Bilfinger SE, SMS Group GmbH, Herrenknecht AG, Siemens AG, Deutsche Bahn AG, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V., Lufthansa AG, Giesecke & Devrient AG.

Vertreter folgender Medien nahmen an der Reise teil: Frankfurter Allgemeine Zeitung, ARD-Hauptstadtstudio, Deutschlandradio, ZDF, dpa, Stern, RTL/n-tv, Der Spiegel, Rheinische Post, Thomson Reuters, Süddeutsche Zeitung, BILD-Zeitung, Die Zeit, RBB/MDR/RB/SR-Hörfunkgruppe, DuMont Redaktionsgemeinschaft, WeltN24.

Mitglieder des Deutschen Bundestages oder andere Organisationen waren nicht Teil der Delegation.

2. Mit welchen Argumenten hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf ihrer Reise nach Saudi-Arabien und den VAE am 30. April 2017 für einen baldigen Abschluss eines EU-Freihandelsabkommens mit den Ländern des Golf-Kooperationsrates (GCC), Bahrain, Kuwait, Oman, Katar, Saudi-Arabien sowie die Vereinigten Arabischen Emirate, geworben (www.spiegel.de/politik/ausland/jemen-angela-merkel-fordert-ende-von-saudischem-bombenkrieg-a-1145551.html)?

Für die Bundesregierung ist das regelbasierte, multilaterale Handelssystem der Welthandelsorganisation (WTO) die wirksamste Form der Handelspolitik. Bilaterale, regionale und plurilaterale Abkommen können hohe Standards setzen und als Grundlage für die Diskussionen auf WTO-Ebene dienen. Im Übrigen hat die EU ein großes Interesse an rechtssicheren Handelsbeziehungen mit dem Golfkooperationsrat (GKR), weshalb insbesondere auch ein Abkommen mit dem GKR angestrebt wird.

3. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die neuen EU-Angebote bezüglich eines Freihandelsabkommens mit dem GCC, auf die die Golfstaaten noch nicht reagiert haben (www.spiegel.de/politik/ausland/jemen-angela-merkel-fordert-ende-von-saudischem-bombenkrieg-a-1145551.html)?
4. Inwieweit trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die vor Jahren begonnenen EU-GCC-Verhandlungen vor allem deshalb festgefahren sind, weil unter anderem Saudi-Arabien fordert, dass Exportzölle auf Rohstoffe behalten werden können, um die weiterverarbeitende Industrie im Land zu halten (www.tt.com/home/12926705-91/merkel-fordert-eu-freihandelsabkommen-mit-den-golfstaaten.csp)?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der EU für einen baldigen Abschluss der Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen mit dem Golfkooperationsrat. Bei voraussichtlich einzugehenden Kompromissen muss gleichwohl den berechtigten Anliegen der EU im Bereich von Zöllen auf Exporte aus Ländern des Golfkooperationsrats Rechnung getragen werden.

5. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis über den Inhalt des von der Siemens AG im Zuge der Reise der Bundeskanzlerin mit dem saudi-arabischen National Industrial Cluster Developments Program (NICDP) vereinbarten Rahmenabkommens, in dem nach Firmenangaben die milliarden-schwere Infrastrukturausstattung größerer Städte in Saudi-Arabien stecken könnte (Reuters vom 30. April 2017)?
6. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis über den Inhalt des von der SAP SE im Zuge der Kanzlerinreise mit dem saudi-arabischen Planungsmi-nisterium vereinbarten zur Digitalisierung des Landes (Reuters vom 30. Ap-ril 2017)?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Die Unternehmen haben vor der Reise mit der saudischen Regierung Wirtschafts-rahmenabkommen vereinbart. Die Bundesregierung war in die Verhandlungen nicht involviert. Die Abkommenstexte wurden der Bundesregierung von den be-teiligten Unternehmen zur Kenntnis gegeben und für die Unterzeichnungszere-monie ausgewählt.

7. Inwieweit hat die Bundeskanzlerin bei ihrem Besuch in Saudi-Arabien am 30. April 2017 die Vorwürfe, mit Geld aus Saudi-Arabien würden radikalislami-sche Einrichtungen in anderen Ländern finanziert, vorgetragen, und wel-che Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Reaktion seitens der saudischen Gesprächspartner (dpa vom 30. April 2017)?
8. Inwieweit hat die Bundeskanzlerin bei ihrem Besuch in Saudi-Arabien, da-rauf hingewirkt, dass die saudische Führung die Finanzierung radikalislami-scher Einrichtungen in anderen Ländern durch private Institutionen des Lan-des ver- bzw. behindert, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregie-rung aus den Reaktionen seitens der saudischen Gesprächspartner (dpa vom 30. April 2017)?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung setzt sich für die Bekämpfung des Terrors und seiner Ursach-en ein. Dies wurde auch im Rahmen der Reise der Bundeskanzlerin nach Saudi-Arabien thematisiert. Saudi-Arabien teilt dieses Anliegen.

9. Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse seitens anderer Nach-richtendienste – beispielsweise von US-Geheimdiensten – über Waffenliefe-rungen von Saudi-Arabien oder Katar an den IS vor (Bundestagsdrucksache 18/11389, Antwort zu Frage 6)?
10. Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse seitens anderer Nach-richtendienste darüber vor, dass der saudische Geheimdienst unter Beteili-gung der CIA ein Abkommen über einen sicheren Korridor zum Abzug der IS-Kämpfer aus Mossul verhandelt bzw. verhandelt hat (Bundestagsdruck-sache 18/11389, Antwort zu Frage 7)?
11. Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse seitens anderer Nach-richtendienste darüber vor, dass die vermeintlichen Verbündeten im Kampf gegen Al Qaida, Saudi-Arabien und die VAE, Al-Qaida im Jemen mit sau-dischem Geld bezahlten, um gegen die schiitischen Huthi-Milizen zu kämp-fen (Bundestagsdrucksache 18/11389, Antwort zu Frage 8)?

Die Fragen 9 bis 11 werden gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen ist gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen

Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und wird als separater Anhang verschickt.¹

12. Inwieweit hat die Bundesregierung eigene Erkenntnisse (auch nachrichtendienstliche) oder auch Erkenntnisse Dritter (auch nachrichtendienstliche), dass die saudische Führung ihre Abneigung gegen Muslimbrüder erst einmal dem Kampf gegen den iranischen Einfluss untergeordnet hat (www.derstandard.at/2000054923134/Fragile-Buendnisse-im-jemenitischen-Sumpf/)?

Zu internen saudischen Abwägungen möglicher Bedrohungsperzeptionen Saudi-Arabiens liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

13. Inwieweit hat die Bundesregierung eigene Erkenntnisse (auch nachrichtendienstliche) oder auch Erkenntnisse Dritter (auch nachrichtendienstliche), dass die VAE, die führend bei der Rückeroberung Adens für Präsident Abd Rabbo Mansur Hadi waren, irritiert sind, dass sich dieser als Machtbasis vor allem auf die Muslimbruderpartei Islah stützt (www.derstandard.at/2000054923134/Fragile-Buendnisse-im-jemenitischen-Sumpf/)?

Die Vereinigten Arabischen Emirate haben die Muslimbruderschaft bereits 2014 zur Terrororganisation erklärt. Damit geht auch eine ablehnende Haltung gegenüber der jemenitischen Islah-Partei einher, die sich aus unterschiedlichen islamistischen Strömungen zusammensetzt und eng mit der Muslimbruderschaft verbunden ist.

14. Inwieweit hat die Bundesregierung eigene Erkenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass es im Februar 2017 am Flughafen Aden zu Kämpfen zwischen einerseits von Präsident Abd Rabbo Mansur Hadi und von den VAE gestützten Kräften auf der anderen Seite – also innerhalb der saudisch-geführten arabischen Koalition – gab (www.derstandard.at/2000054923134/Fragile-Buendnisse-im-jemenitischen-Sumpf/)?

Die Regierung von Präsident Hadi stützt sich im Konflikt mit den Huthi-Rebellen und deren Verbündeten, den Anhängern von Ex-Präsident Salih, auf ein heterogenes Bündnis mit teilweise widerstreitenden Interessen der einzelnen Akteure. In diesem Kontext kam es zwischen dem 10. und 12. Februar 2017 zu einer bewaffneten Auseinandersetzung am Flughafen von Aden, bei der lokalen Medien zufolge mehrere jemenitische Soldaten bzw. Sicherheitskräfte ums Leben gekommen sein sollen.

Die weitere Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags besonders schutzwürdig. Ebenso schutzbedürftig sind Einzelheiten zu der nachrichtendienstlichen Erkenntnislage. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Erkenntnisse würde zu einer wesentlichen Schwächung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies wäre für die Auftrags Erfüllung der Nachrichtendienste des Bundes nachteilig und

¹ Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

könnte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der VSA mit dem VS-Grad „VS – Vertraulich“ eingestuft.²

15. Inwieweit hat die Bundesregierung eigene Erkenntnisse (auch nachrichtendienstliche), ob Präsident Abd Rabbo Mansur Hadi vor dem Hintergrund der Loyalität der im Süden des Jemen kämpfenden Truppen zu den VAE eine mögliche Sezession des Südens befürchtet?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

16. Inwieweit hat die Bundesregierung eigene Erkenntnisse (auch nachrichtendienstliche) oder auch Erkenntnisse Dritter (auch nachrichtendienstliche), ob es in der saudisch geführten Koalition im Jemen Konflikte zwischen Saudi-Arabien und den VAE bezüglich möglicher unterschiedlicher Interessen im Jemen gibt?

Erklärtes Ziel der von Saudi-Arabien geführten Militärallianz ist die Unterstützung der jemenitischen Regierung von Präsident Hadi im Konflikt mit den Huthi-Rebellen und deren Verbündeten, den Anhängern von Ex-Präsident Salih. Dieses übergeordnete Interesse verfolgen sowohl Saudi-Arabien als auch die Vereinigten Arabischen Emirate.

Die weitere Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags besonders schutzwürdig. Ebenso schutzbedürftig sind Einzelheiten zu der nachrichtendienstlichen Erkenntnislage. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Erkenntnisse würde zu einer wesentlichen Schwächung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies wäre für die Auftragserfüllung der Nachrichtendienste des Bundes nachteilig und könnte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der VSA mit dem VS-Grad „VS – Vertraulich“ eingestuft.²

17. Inwieweit hat die Bundeskanzlerin bei ihren Gesprächen mit der saudischen Führung am 30. April 2017 thematisiert, dass sich die Bundesregierung im Rahmen der Vereinten Nationen für eine unabhängige internationale Mission einsetzt, die die Aufgabe haben soll, mutmaßliche Verletzungen des humanitären Völkerrechts im Jemen-Konflikt zu untersuchen (Bundestagsdrucksache 18/11389, Antwort zu Frage 12), und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Haltung der saudischen Führung zu einer solchen Mission?

Die Lage in Jemen war Gegenstand der Gespräche der Bundeskanzlerin in Saudi-Arabien. Die Bundeskanzlerin hat ihre Besorgnis über die humanitäre Lage im Land und die hohe Zahl an zivilen Opfern zum Ausdruck gebracht. Eine internationale Mission zur Verfolgung mutmaßlicher Verletzungen des humanitären Völkerrechts war nicht Teil der Gespräche.

Bezüglich der Forderung nach einer internationalen Untersuchungskommission verweist Saudi-Arabien auf einen eigenen Kontrollmechanismus (Joint Incident Assessment Team).

² Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

18. Inwieweit trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung (auch nachrichtendienstliche) zu, dass die VAE die libysche „Einheitsregierung“, die in Wahrheit nur kleinere Teile des Landes kontrolliert, als katarisch-türkische Verschwörung betrachten, die am Ende nur den Muslim-Brüdern und dem IS nütze (www.heute.de/merkel-trifft-in-den-vereinigten-arabischen-emiraten-auf-scheich-mohammed-al-nahyan-47082354.html)?

Der Bundesregierung liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

19. Inwieweit hat die Bundesregierung Erkenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass im libyschen Tobruk ein saudi-arabisches Schiff mit Panzerfahrzeugen, Waffen und Munition für die Armee des libyschen Generals Khalifa Haftar angekommen sein soll (www.jungewelt.de/artikel/285314.nato-gegen-fl%C3%BChtlinge.html)?

Der Bundesregierung liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

20. Inwieweit sind bei den Gesprächen der Bundeskanzlerin mit der saudischen Führung und der Führung der VAE am 30. April 2017 Differenzen in der Haltung zur „Einheitsregierung“ bzw. zu General Haftar angesprochen worden?

Die Bundeskanzlerin und ihre Gesprächspartner in Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten teilen die Auffassung, dass in Libyen im Rahmen des von den Vereinten Nationen geführten politischen Prozesses dringlich eine Lösung des Konflikts herbeigeführt werden sollte, die die verschiedenen Akteure einbezieht.

21. Worin besteht nach Kenntnis der Bundesregierung das Engagement der VAE gerade in Libyen konkret (www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2017/05/2017-05-01-statement-merkel-abu-dhabi.html;jsessionid=D4F6368814E231ECEAF5DBE06AEB3367.s6t2)?

Die Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Eine Veröffentlichung der Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zur Erkenntnislage der Nachrichtendienste des Bundes einem nicht eingrenzenden Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste des Bundes und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der VSA mit dem VS-Grad „VS – Vertraulich“ eingestuft.²

22. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) über die Haltung der saudischen Führung und der Führung der VAE zur Ausweitung der GSVP-Missionen (Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur Sicherung der libyschen Südgrenze durch EUBAM Libyen als auch hinsichtlich der Ausweitung des Operationsgebiets von EUNAVFOR MED Sophia durch die Phasen 2b und 3 der Operation EUNAVFOR MED Sophia, also ein Vorgehen innerhalb der libyschen Territorialgewässer beziehungsweise auf libyschem Territorium)?

Der Bundesregierung liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

² Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

23. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob infolge der Ausweitung des Machtbereichs des vermeintlich auch von Ägypten und Russland unterstützten Generals Chalifa Haftar (www.tagesschau.de/ausland/libyen-fluechtlinge-113.html) die Pläne einer Ausweitung der GSVP-Missionen (zur Sicherung der libyschen Südgrenze durch EUBAM Libyen als auch hinsichtlich der Ausweitung des Operationsgebiets von EUNAVFOR MED Sophia durch die Phasen 2b und 3 der Operation EUNAVFOR MED Sophia, also ein Vorgehen innerhalb der libyschen Territorialgewässer beziehungsweise auf libyschem Territorium) maßgeblich behindert werden, und inwieweit unterstützt die Bundesregierung die vor Wochen an die EU herangetragene Bitte nach 130 bis zu 100 Meter langen Booten für den Küstenschutz, von denen fünf mit Radar und Maschinengewehren ausgestattete „Offshore-Patrouillen-Boote“ sein sollen (dpa vom 26. April 2017)?

Der Eintritt in die Phasen 2b und 3 der Operation EUNAVFOR MED Sophia kann nur im Einklang mit etwaigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen oder mit Zustimmung des libyschen Präsidialrats und der Einheitsregierung erfolgen; diese Voraussetzungen liegen nicht vor. Die aktuelle Ausweitung des Machtbereichs von Feldmarschall Haftar im Süden und Zentrum Libyens hat darauf keinen Einfluss. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über Pläne zur Sicherung der libyschen Südgrenze durch EUBAM Libyen. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4a der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/13067 vom 6. Juli 2017 verwiesen. Die Bundesregierung plant derzeit nicht die libysche Küstenwache bilateral durch Ausstattungshilfe zu unterstützen.

24. In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung Kosten an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH erstattet worden, die Deutschland seit Beginn der Trainings- und Beratungsmaßnahmen der Bundespolizei für den saudischen Grenzschutz entstanden sind (Bundestagsdrucksache 18/11389, Antwort zu Frage 32) (bitte entsprechend der Jahre und Maßnahmen auflisten)?

Kosten, die Deutschland seit Beginn der Trainings- und Beratungsmaßnahmen der Bundespolizei für den saudischen Grenzschutz entstanden sind, sind in folgendem Umfang und für folgende Einzelmaßnahmen an die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) erstattet worden:

2009	2.068.382,39 Euro
2x	Officer Senior Course
3x	Officer Base Course
16x	Enlisted Base Course
2x	Trainer Base Course
2x	Train the Trainer Course

2010	1.805.743,74 Euro
1x	Officer Senior Course
4x	Officer Base Course
34x	Enlisted Base Course
4x	Enlisted Enhanced Course
4x	Officer Enhanced Course
2x	Trainer Upgrade Course
2x	Trainer Upgrade Enhanced Course
1x	Trainer Course
2011	2.286.984,49 Euro
4x	Officer Base Course
70x	Enlisted Base Course
1x	Trainer Upgrade Course
1x	On the Job Training
2012	1.403.619,53 Euro
5x	Officer Enhanced Course
2x	Officer Base Junior Course
2x	Officer Enhanced Junior Course
19x	Enlisted Base Course
10x	Enlisted Enhanced Course
2013	1.124.144,08 Euro
1x	Evaluation der 2009 bis 2012 durchgeführten Trainings- und Beratungsmaßnahmen an der Nordgrenze.
1x	Planung und Erstellung von Trainings- und Beratungsmaßnahmen ab dem Jahr 2014.
2014	1.828.000,00 Euro
15x	Operational Officer Course
6x	Command and Control Officer Course
2x	Trainer Preparation Course
2x	Trainer Main Course
1x	Methods and Principles of Training Course
2015	2.391.000,00 Euro
11x	Command and Control Officer Course
2x	Trainer Upgrade Course
6x	Enlisted Course

2016	2.496.150,00 Euro
4x	Command and Control Officer Course
29x	Enlisted Course
2x	Trainer Preparation Course
1x	Trainer Main Course
1x	Operational Training Program Design Course

Die zu erstattenden Kosten werden quartalsweise mit dem saudi-arabischen Innenministerium abgerechnet. Eine weitere Zuordnung der erstatteten Kosten zu den durchgeführten Einzelmaßnahmen ist daher nicht möglich. Weitere Kosten-erstattungen für das Jahr 2016 und das laufende Jahr 2017 sind derzeit noch im saudi-arabischen Innenministerium in Bearbeitung.

25. In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung Kosten, die für die Gewährleistung der Sicherheit und Ausstattung der Bundespolizisten im Rahmen der Trainings- und Beratungsmaßnahmen der Bundespolizei für den saudischen Grenzschutz erforderlich waren (zum Beispiel sondergeschützte Fahrzeuge) sowie für die Vor- und Nachbereitung eines Auslandseinsatzes in Deutschland, aus Mitteln des Bundeshaushalts getragen worden (Bundestagsdrucksache 18/11389, Antwort zu Frage 32) (bitte entsprechend der Jahre und Maßnahmen auflisten)?

Kosten für auslandsbedingte Mehrausstattung sowie für die Vor- und Nachbereitung der angesprochenen Einsätze sind in folgendem Umfang aus Mitteln des Bundeshaushalts getragen worden:

	Kosten für Vor- und Nachbereitung des Auslandseinsatzes	Kosten für auslandsbedingte Mehrausstattung (sondergeschützte Kfz, Informations- und Kommunikationstechnik, materieller Schutz der Büroraume, Bekleidung)
2009	3.550,56 €	31.372,38 €
2010	13.915,90 €	54.894,01 €
2011	16.917,41 €	74.047,35 €
2012	20.251,67 €	58.014,96 €
2013	4.453,73 €	25.112,79 €
2014	13.327,88 €	100.090,33 €
2015	17.425,90 €	25.753,12 €
2016	10.038,99 €	29.850,00 €
2017 (Stand: 19.06.2017)	10.653,16 €	12.556,28 €

Da die Kosten nicht jeweils für spezifische Einzelmaßnahmen angefallen sind, ist eine weitere Aufgliederung nicht möglich.

26. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Staaten gegen die Aufnahme Saudi-Arabiens in die UNO-Frauenrechtskommission, die weltweit Frauenrechte und Gleichberechtigung fördern soll, gestimmt haben?

Die Frauenrechtskommission ist eines der Nebenorgane des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC). Ihre Mitglieder werden von den 54 Mitgliedern des ECOSOC in geheimer Wahl gewählt. Die Sitzverteilung in den Nebenorganen unterliegt einem festen Regionalproporz. Danach gehen 14 Sitze an die afrikanische Regionalgruppe, elf an die asiatische Gruppe (zu der auch Saudi-Arabien gehört), sechs an die osteuropäische Gruppe, zehn an die Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten und 13 an die Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten (WEOG, zu denen auch Deutschland gehört). Bei der Wahl am 19. April 2017 standen der asiatischen Regionalgruppe fünf Sitze für insgesamt fünf neu zu besetzende Positionen in den ECOSOC Nebenorganen zu, darunter ein Sitz in der Frauenrechtskommission, für den Saudi-Arabien indossiert wurde. Das Prinzip der Geheimhaltung bei Wahlen ist ein hohes Gut innerhalb der Generalversammlung wie auch im ECOSOC. Es ist unabdingbare Voraussetzung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und fördert die von der Charta der Vereinten Nationen geforderte regionale Repräsentativität. Folglich kann die Bundesregierung über das Abstimmungsverhalten anderer Staaten keine Angaben machen.

27. Wie hat die Bundesregierung, bezogen auf die Aufnahme Saudi-Arabiens in die UNO-Frauenrechtskommission, gestimmt?

Wie in der Antwort zu Frage 26 erläutert, gilt für Wahlen in der Generalversammlung und im ECOSOC das Prinzip der Geheimhaltung. Über das Abstimmungsverhalten Deutschlands können deshalb keine Angaben gemacht werden.

28. Inwieweit trifft es zu, dass Saudi-Arabien im Februar 2017 den ersten Mädchen-Rat ins Leben gerufen hat, diesem aber keine Mädchen angehören (<https://netzfrauen.org/2017/04/23/frauenrechte/>)?

Es ist zutreffend, dass in der Provinz Qassim ein Mädchenrat gegründet wurde. Es handelt sich dabei um eine regionale Initiative des Gouverneurs der Provinz. Direktorin des Rats ist Prinzessin Abir Al Mabdil. Dem Rat gehören Frauen und Mädchen an, die entsprechend der in Saudi-Arabien üblichen Gepflogenheiten nicht auf dem veröffentlichten Foto der Gründungsveranstaltung abgebildet waren.

29. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass sich Indonesien gegenüber Saudi-Arabien weigert, Mädchen und Frauen als Haushaltshilfen zu schicken, weil mindestens 300 Arbeiterinnen, die meistens aus West-Nusa Tenggara gekommen waren, missbraucht und gegen ihren Willen in Riad festgehalten und einige getötet und ihre Körper einfach weggeworfen worden sein sollen (<https://netzfrauen.org/2017/04/11/indonesische-hausangestellte/>)?

Bereits 2015 hat Indonesien die Vermittlung von privaten Hausangestellten unter anderem nach Saudi-Arabien untersagt. Ein entsprechendes Verbot gilt für 21

weitere Staaten. Begründet wurde dies für Saudi-Arabien auch mit einem unzureichenden arbeitsrechtlichen Schutz. Trotz des Verbotes hat eine Agentur zur Vermittlung von Arbeitskräften eine Gruppe von indonesischen Staatsangehörigen überwiegend aus der Provinz West Nusa Tenggara zur Erwerbstätigkeit als private Hausangestellte nach Saudi-Arabien vermittelt. Das indonesische Außenministerium hat diese Information bestätigt, konnte jedoch weder Angaben über die exakte Zahl der vermittelten Personen noch über die jeweiligen Arbeitsbedingungen machen. Dieser Fall kann nach Kenntnis der Bundesregierung insofern nicht als Auslöser für das Verbot der Vermittlung von Hausangestellten nach Saudi-Arabien gesehen werden, da das Verbot zum Zeitpunkt der Vermittlung bereits in Kraft war.